



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Kerstin Celina, Christine Kamm** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Funktionsfähige staatliche Sozialverwaltung erhalten – Stellenabbau beim Zentrum Bayern Familie und Soziales stoppen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den weiteren Stellenabbau beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) umgehend zu stoppen. Wiederbesetzungssperren für freiwerdende Stellen sind aufzuheben und der Personalbestand ist so wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Sozialverwaltung gewährleistet ist. Für den Vollzug des Betreuungsgelds, die Umsetzung des neu eingeführten Teilblindengelds für hochgradig Sehbehinderte oder die Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises beim Landeserziehungsgeld, müssen bedarfsgerecht zusätzliche Personalkapazitäten bereitgestellt werden, so dass die einzelnen Aufgaben in ihrer Masse, Komplexität und örtlich flexibel bei Außenterminen so umgesetzt werden können, dass die Bürgerinnen und Bürger, für die das ZBFS zuständig ist, ihre Ansprüche, Rechte und ihren Beratungsbedarf zeitnah umsetzen können. Dies gilt auch für zu erwartende zusätzliche Aufgaben im Zuge der Einführung eines Psychisch-Krankenhilfe-Gesetzes.

Begründung:

Die Funktionsfähigkeit der staatlichen Sozialverwaltung ist dadurch definiert, dass Bürgerinnen und Bürger ihren Beratungsbedarf zeitnah, ortsnah und inhaltlich ausreichend erhalten und ihre Anträge zeitnah und mit hoher Qualität bearbeitet werden. In Bayern hat das ZBFS in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Aufgaben hinzubekommen, deren Komplexität (Elterngeld) oder Masse (Betreuungsgeld) zu einer extrem hohen Arbeitsbelastung geführt haben. Der seit vielen Jahren umgesetzte regelmäßige Stellenabbau hat inzwischen dazu geführt, dass aus einer Priorisierung der Aufgaben faktisch in Teilbereichen eine Nichterfüllung von Aufgaben geworden ist, indem z. B.

Außensprechstunden wegfallen, die Bürgerinnen und Bürger Beratungen bei nicht zuständigen anderen Beratungsorganisationen (z. B. Schwangerschaftsberatungsorganisationen für eine Beratung zum Elterngeld) suchen, weil sie zeitnah keinen Termin beim ZBFS bekommen können.

In den vergangenen zehn Jahren wurden bereits im Zuge der Einsparverpflichtungen nach § 6b des Haushaltsgesetzes (HG) 381,5 Stellen beim ZBFS abgebaut. In den kommenden Jahren ist die Streichung von weiteren 158,5 Stellen vorgesehen. Bis zum Jahr 2022 sollen beim ZBFS insgesamt 540 Stellen abgebaut werden, das ist ein gutes Drittel des gesamten Personalbestands.

Angesichts dieser drastischen Personalkürzungen der vergangenen Jahre und der gleichzeitigen Zuweisung immer neuer zusätzlicher Aufgaben ohne ausreichende Personalzuweisungen ist das ZBFS deshalb nicht mehr in der Lage, seine gesetzlichen Pflichtaufgaben vollumfänglich zu erfüllen. Es wird davon ausgegangen, dass derzeit etwa 150 Stellen zu wenig besetzt sind und deshalb erhebliche Verzögerungen bei der Auszahlung des Elterngelds oder der Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen drohen. Weitere Leistungen wie Außensprechtag, Beratungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung im Sozialraum, wurden in den vergangenen Jahren ohnehin schon weitgehend eingeschränkt.

Für neue Aufgaben, wie den Vollzug des Betreuungsgeldgesetzes, wurden überhaupt keine zusätzlichen Stellen bewilligt. Der zusätzliche Personalbedarf durch die Einführung eines Teilblindengelds, für das etwa 8.500 zusätzliche Anträge erwartet werden, und die erwartete starke Ausweitung von 60.000 auf 90.000 Anträge auf Landeserziehungsgeld aufgrund der Anhebung der Einkommensgrenzen ab 2018 ist ebenfalls nicht durch zusätzliches Personal abgedeckt. Nachdem alle Rationalisierungsressourcen in Form von Aufgabenabbau, Rationalisierung der Arbeitsprozesse, Teilprivatisierung des ärztlichen Dienstes und Verbesserungen bei der Elektronischen Datenverarbeitung erschöpft sind, droht nun bei einem weiteren Stellenabbau der endgültige Kollaps der staatlichen Sozialverwaltung, insbesondere nachdem auch noch weitere zusätzliche Aufgaben zu erwarten sind, z. B. im Rahmen der Einführung eines Psychisch-Krankenhilfe-Gesetzes.

Der Personalnotstand beim ZBFS geht schon jetzt durch Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung und Einschränkungen beim Beratungsangebot voll zu Lasten der anspruchsberechtigten Bürgerinnen und Bürger.